panorama

Kohl im Schmidt-Schatten

Der frühere Bundeskanzler Helmut Schmidt erfreut sich in der Bevölkerung noch immer größerer Beliebtheit als sein Nachfolger Helmut Kohl. Nach einer Umfrage des Münchner Infratest-Instituts ist es dem CDU-Regierungsschef bislang nicht gelungen, „seinen Amtsbonus stärker zur Geltung zu bringen". Die Befragten ordneten Kohl auf einer Sympathieskala mit Werten von plus 5 bis minus 5 einen Wert von 0,5 zu. Ex-Kanzler Schmidt rangiert dagegen bei 2,8 Punkten – vor allem deshalb, weil der Sozialdemokrat auch bei Anhängern anderer Parteien großes Ansehen genießt. CDU-Kanzler Kohl schneidet nur bei älteren Mitbürgern überdurchschnittlich gut ab. In der Gruppe der 25- bis 34jährigen erreicht er dagegen nur einen Wert von minus 0,2.

Teure Tücher

Zwölf Mitarbeiter der Grünen sind vom Amtsgericht Bonn zu drakonischen Geldstrafen verurteilt worden. Sie sollen zwischen 600 und 1000 Mark zahlen, weil sie am 22. November 1983 während der Raketendebatte durch das abgesperrte Bundeshausviertel gelaufen waren. Vor dem Bundeshaus wurden sie festgenommen. Polizei, Staatsanwaltschaft und Amtsrichter werteten das Verhalten der Friedensfreunde nicht nur als verbotene Demonstration in der Bannmeile. Sie kreideten ihnen auch an, daß einige Tücher mit der Aufschrift trugen: „Pershing 2 – Cruise missiles – Nein" und bemühten deswegen den Paragraphen 3 („Uniformverbot") des Versammlungsgesetzes: „Es ist verboten, öffentlich oder in einer Versammlung Uniform, Uniformteile oder gleichartige Kleidungsstücke als Ausdruck einer gemeinsamen politischen Gesinnung zu tragen." Die Betroffenen haben Einspruch gegen die Zahlungsbefehle erhoben.

Zwang gegen Presseanwalt

Mit ungewöhnlich drastischen Mitteln suchte das Hamburger Amtsgericht letzte Woche Auskünfte über Redaktions-Interna einer Illustrierten zu erzwingen: Gegen den Justitiar Jochen Stiebeling, 39, vom Heinrich Bauer Verlag wurden vier Monate Beugehaft verhängt. Amtsrichter Gerd Harder verzichtete nur darauf, „sofort den Peterwagen zu holen", wenn binnen einer Woche Beschwerde eingereicht werde – was Stiebeling schon tags darauf tat. Nun muß das Landgericht entscheiden. Der Verlagsjurist hatte in einem Ermittlungsverfahren die Antwort auf die Frage verweigert, ob und inwieweit ein inzwischen ausgeschiedener Bauer-Redakteur an mehreren Beiträgen freier Mitarbeiter mitgewirkt habe. Stiebeling berief sich auf das Zeugnisverweigerungsrecht, das nach bisheriger Rechtsprechung allerdings nur für das Außenverhältnis der Redaktion zu Mitarbeitern und Informanten gilt, nicht für die innere redaktionelle Verantwortung. Der Bauer-Verlag aber pocht auf den Wortlaut von Paragraph 53 der Strafprozeßordnung, nach dem „über die Person des Verfassers" grundsätzlich Stillschweigen gewahrt werden dürfe. Der Verlag will notfalls das Bundesverfassungsgericht anrufen.

Erinnerungen an Otto

Ein Teil der jugendlichen Friedensdemonstranten, die am 18. November vergangenen Jahres kurz vor Eröffnung des Internationalen Leipziger Dokumentar- und Kurzfilmfestivals festgenommen worden waren (SPIEGEL 49/1983), befindet sich noch immer in Untersuchungshaft. Zwei der rund 40 Demonstranten, die sich vor dem Kino „Capitol" mit brennenden Kerzen versammelt hatten, wurden bereits im Februar hart bestraft. Die Haushaltsgehilfin Bettina Münzenberg und der Koch Olaf Schubert, beide 20, erhielten 10 und 14 Monate wegen „Rowdytums" und „Widerstands gegen staatliche Maßnahmen". Der Metallarbeiter Sven Thomas Wetzig, 21, und der Tischler Patrice Castillo,

Inhaftierte Schubert, Castillo

Keine Zeit für Witwer

Bundesarbeitsminister Norbert Blüm gerät mit der für Mitte 1985 geplanten Reform der Hinterbliebenenversorgung in Zeitnot. Weil die Rentenexperten seines Hauses bislang vor allem an der Vorruhestandsregelung feilten, mußte die längst überfällige Gleichstellung von Mann und Frau bei der Witwen- und Witwerrente warten. Eigentlich hätte die Reform, nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1975, schon dieses Jahr in Kraft treten sollen.

Die Richter hatten moniert, daß Männer, anders als Frauen, beim Tod des Ehepartners in der Regel keinen Anspruch auf Hinterbliebenenrente haben. Wegen der vorgezogenen Neuwahl wurde der Termin für die Reform schon einmal verschoben. Meinungsverschiedenheiten in Koalition und Union sowie verfassungsrechtliche Bedenken gegen

Rentner, Enkel